



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
WERNER FAYMANN  
BUNDESMINISTER**

Bundesministerium  
für Verkehr, Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-9.000/0018-I/PR3/2007 DVR:0000175

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

XXIII. GP.-NR  
1034 /AB

14. Aug. 2007

zu 997 /J

Wien, am 10. August 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 997/J-NR/2007 betreffend Etappenplan Bundesbauten, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 19. Juni 2007 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 und 2:**

Wurde von Ihrem Ministerium bereits ein Etappenplan zum Abbau baulicher Barrieren für Gebäude, die in den Bereich Ihres Ministeriums fallen, erstellt?

Wenn ja, an wen wurde der Etappenplan zur Abnahme übermittelt?

Wenn nein, warum nicht?

Sind Sie bereit, diesen Etappenplan auch dem Parlament zur Verfügung zu stellen?

Wenn ja, bitte um Beilage zur Anfragebeantwortung.

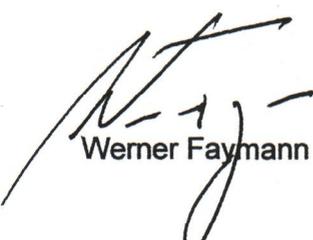
Wenn nein, warum nicht?

**Antwort:**

Unter Einhaltung der Bestimmungen des § 8 Abs. 2 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes hat das bmvit bereits vor dem Stichtag 31.12.2006 einen Etappenplan erstellt und diesen mit der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) abgestimmt.

Der Etappenplan wird der Parlamentarischen Anfrage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Faymann

**Von:** "Riha" <eduard.riha@inode.at>  
**An:** <Roman.GAUSTERER@bmvit.gv.at>  
**Datum:** 30.11.2006 13:57:57  
**Betreff:** AW: BGStG - Ergebnis der Erhebungen des BMVIT in seinen Objekten

Sehr geehrter Herr Gausterer,  
sehr geehrter Herr Moschitz,

Namens der ÖAR darf ich Ihnen für das klimatisch gute Vorgespräch, in dem Ihr Entwurf zum Etappenplan Ihres Ressorts besprochen wurde, danken.

Nach Durchsicht der von Ihnen nunmehr übersandten Unterlage konnte festgestellt werden, dass auch die während des Gesprächs angeregten Ergänzungen eingearbeitet wurden und diese daher den Anforderungen des BBGstG entspricht.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass laufend zu kontrollieren wäre, ob es bei jenen Liegenschaften, die derzeit aufgrund ihrer typischen Nutzung keinen Parteienverkehr (jedenfalls aber keine Kunden mit Mobilitätseinschränkungen) aufweisen, Nutzungsänderungen gibt. Sollte dies eintreten und somit die Wahrscheinlichkeit des notwendigen Zugangs mobilitätsbehinderter Menschen entstehen, wären auch bei diesen Gebäuden entsprechende Erschließungsmaßnahmen zu setzen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen,

Eduard Riha  
Generalsekretär  
Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Roman GAUSTERER [mailto:Roman.GAUSTERER@bmvit.gv.at]  
Gesendet: Donnerstag, 23. November 2006 09:52  
An: Dachverband  
Cc: Robert MOSCHITZ  
Betreff: BGStG - Ergebnis der Erhebungen des BMVIT in seinen Objekten

Sehr geehrter Herr Riha,

das BMVIT dankt für das Zustandekommen des Termines am 7. November 2006 und Ihre wertvollen Anregungen im Rahmen dieser Besprechung!

Wie besprochen übermitteln wir in der Beilage unser Begehungsprotokoll, erweitert um die Induktionsschleife im BAG Radetzkystraße und die Hinweistafeln bei der Bundesanstalt für Verkehr.

Wir ersuchen Sie nach Durchsicht unserer Unterlagen um schriftliche Rückmeldung an das BMVIT (Adresse s.u.), dass seitens des Ressorts alle Maßnahmen gesetzt wurden, um die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern.

Für telefonische Rückfragen stehe ich gerne unter Tel. 71162/7505 zur Verfügung, Herr Robert Moschitz ist unter der DW 1010 erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen,  
Roman Gausterer

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Präsidialabteilung  
5 Radetzkystraße 2  
1031 Wien

#####

This message has been scanned by F-Secure Anti-Virus for Microsoft Exchange.  
For more information, connect to <http://www.f-secure.com/>

**CC:** "Christa Allinger" <[allinger.sekretariat@oear.or.at](mailto:allinger.sekretariat@oear.or.at)>





		n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	a1	a2	a3	a4	a5	a6	a7	a8	a9	b1	b2	b3	b4	b5	b6
	Hindernisse im öffentlichen Raum																												
	Gitterroste, Bodengitter u. dgl.																												
	Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)																												
	Orientierungs- und Ortschilder																												
	Ausführung der Informations- und Servicoestellen ... PORTIER																												
	Kennzeichnung																												











	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.            Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.            Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.            Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.            Reflektierende Materialien bevorzugen.            Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>		
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen;            optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip).            Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849            Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.  <b>Flucht- und Rettungswege:</b>            - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen            - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern            - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm            Taktile Kennzeichnung</p>		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.            Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm            Taster Bedienkraft maximal 2 N.            Sensortasten nicht zulässig.            Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe            Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.            Nicht in Mauernischen situieren.            Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.            Symbole taktill.            Taster farblich kontrastierend.            Zifferblöcke taktill kennzeichnen.            Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:            Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70            Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		



2	Eingang				
	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0		XX
	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	0		XX
	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	XX		0
	d	max. 3 cm	XX		0
	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	XX		0
	f	leicht zu öffnen oder Kraufaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	NV	0
	g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	NV	0
	h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
	i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
	j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	XX		0
	k	barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar	0	NV	0
	l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0	NV	0
	m	Bei automatischen Drehfüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0		0
	n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0		0
	o	F-arkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0		0
	p	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte			XX
	q	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen			XX
	a	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	XX		0
	b	max. 2 cm	XX		0
	c	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0		XX
	d	leicht zu öffnen oder Kraufaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	NV	0
	e	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	NV	0
	f	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
	g	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
	h	Ausreichende Rutschhemmung.	XX		0
	i	Elektrostatisch nicht aufladend	XX		0
	j	abgesichert; oder bis zum Boden geführt	XX		0
	k				
	l				
	m				

		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0	NV	0	0	0
	Breite	o	mindestens 120 cm	0				
	Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
		q	über 10% ... DIM!	0				
		r	maximal 6 %	0				
		s	maximal 10 % bei Urn- und Zubauten	0				
		t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		1	keines	0	NV			0
	Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				0
	Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				0
	Handläufe	w	beidseitig	0				0
		x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				0
		y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				0
		z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				0
	Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0				0
	Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				0
	wenn vorhanden	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	NV			0
		a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				0
		a5	Spiegel an der Rückseite	0				0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	NV			0
	Fahrkorbabmessungen	a7	stufenlos erreichbar	0				0
		a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0				0
		a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbelastung	0				0
	Zugänge - Türöffnungen	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0				0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b2	mind. 150 cm Tiefe	0				0
	wenn vorhanden	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0				0
		b4	Nennlast mind. 3 kN	0				0
		b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0				0
		b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				0
6	Anordnung von barrierefreien WC-Räumen	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (Vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0				0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0				0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0				0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0				0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0				0







Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	2	0
Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarme sind optisch und akustisch anzuzeigen;</p> <p>optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p>Flucht- und Rettungswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen</li> <li>- Ausstattung mit geeigneten Bergeflächen</li> <li>- Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</li> </ul>	<p>X</p> <p>X</p> <p>XXX</p>	0
Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>	NV	0
Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensorkraften nicht zulässig.</p> <p>Einzelstaster innen und außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktill</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Zifferblöcke taktill kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefentastatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>	NV	0
Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>	X	0

**Von** "Pachner, Franz" <Franz.Pachner@bmwa.gv.at>  
**An:** <helmut.walla@bmsg.gv.at>, <karin.soniga@bmsg.gv.at>, "Eckhardt Peter / BMWA" <Eckhardt.Peter@burghauptmannschaft.at>, "Ahome, Roland" <Roland.Ahomer@bmwa.gv.at>, <Andreas.bauer@lebensministerium.at>, Ninführ, Thomas <Thomas.Ninfuehr@bmwa.gv.at>, "Sodomka, Oskar" <Oskar.Sodomka@bmwa.gv.at>, "Pfeffer Wolfgang / BMWA" <Pfeffer.Wolfgang@burghauptmannschaft.at>, <robert.moschitz@bmvit.gv.at>, <roman.gausterer@bmvit.gv.at>  
**Datum:** 31.01.2007 17:46:49  
**Betreff:** Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Etappenplan - Regierungsgesetzgebungsgebäude Wien 1., Stubenring 1

Sehr geehrter Herr Dr. Walla!  
Sehr geehrte Frau AD Soniga, liebe Karin!  
Sehr geehrte Herren!

Ich übermittle Ihnen/Dir zunächst informell des Ergebnis "Prüfliste Barrierefreiheit" für das Reg.-Geb. Wien 1., Stubenring 1 und darf mich bei den Herren AD Eckhardt und AD Pfeffer für die Erstellung der Liste sehr herzlich bedanken. Ich weiß nicht, wie gut die Liste beim Ausdrucken des Attachments lesbar ist, wir können Ihnen/Dir aber jederzeit eine Fotokopie übergeben bzw. mit der Dienstpost übermitteln.

Das Reg.-Geb. Wien 1., Stubenring 1 ist mit den Liften 7a, 18 und 19 sehr weitgehend barrierefrei erschlossen, immer unter der Voraussetzung, dass es um "den Zugang zu Leistungen des Bundes für Kunden" geht, zu denen Behinderte Zugang haben sollen.

Meine sonstigen Feststellungen punkto "schlechter Erreichbarkeit" (wie wir damit umgehen wäre - voraussichtlich mit Ausnahme BMSG - noch zu besprechen):

- \* das BMSGK ist mit den Liften 7a, 18 und 19 praktisch zur Gänze flächendeckend barrierefrei erschlossen, einzige Ausnahme HP Zi. 177 (Einlaufstelle, Auskunft) - wo das BMSGK aber Pläne für organisatorische Maßnahmen hat [vor den Vorhang!];

- \* das BMWA ebenfalls mit den Liften 7a, 18 und 19 weitestgehend barrierefrei erschlossen - Ausnahmen: Einlaufstelle HP Zi. 62 und Tourismusservice HP Zi. 68;

- \* das BMLFUW ist mit den Liften 18 und 19 weitestgehend barrierefrei erschlossen - einzige Ausnahme: Einlaufstelle HP Zi. 63;

- \* das BMVIT ist über die Lifte 18 und 19 (bezüglich der Räumlichkeiten im 3. Stock auch durch Lift 7a) flächendeckend barrierefrei erschlossen.

- \* Zu BMWA und BMLFUW wäre festzustellen, dass die angeführten Räume (HP 62, 63 und 68) mit zweimaliger Liftfahrt, nämlich Lift 18/19 und dann Lift 1 über das Mezzanin barrierefrei erreichbar sind; eine direkte Erreichbarkeit - wenn nicht organisatorische Maßnahmen getroffen werden - wird auch nach dem Absterben des Paternosters nicht möglich sein. Beim BMWA - Tourismusservice gibt es das Angebot von Herrn Hofrat Beer, 2 Arbeitsplätze bei der Telefonvermittlung im Hof 1 einzurichten (diese Räumlichkeiten sind barrierefrei und mit traumhaft kurzem Weg zu erreichen).

Ich bitte um Rückmeldung, wenn Sie/Du irgendwo ein Problem sehen/siehst bzw. auch um Bekanntgabe des Einverständnisses.

Beste Grüße  
Franz Pachner  
<<BGStG\_Prüfliste\_Stubenring\_1.tif>>

**CC:** "Wimmer Markus" <wimmer.markus@burghauptmannschaft.at>, "Udolf-Strobl, Elisabeth" <Elisabeth.Udolf-Strobl@bmwa.gv.at>

Stufen mit Regierimpfgebäude

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG <sup>1)</sup>	KLASSE <sup>2)</sup>		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (müssen)	Allgemein				0		
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	X				
		Bodenbeläge	b Erschütterungsebene befahrbar (kein Kopfsteinfest, keine schlecht verlegten Platten)	X				
		Rampen	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	X				
		Breite	d mindestens 120 cm	0	90 cm			
		Längsgefälle	e Wendeleitern mindestens 150 cm über 10% .. DM I	0				
			f maximal 6 %	X				
			g maximal 10 % bei Um- und Zubeuten	0				
			h Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Quergefälle	i keines	X				
		Horizontale Bewegungsmflächen	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	X				
		Richtungsänderungen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfäche mit Durchmesser mindestens 150 cm	X				
		Handläufe	l beidseitig	X				
			m Höhe 80 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	X				
			n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	X				
			o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
		Oberfläche	p griffig bzw. rutschhemmend	X				
		Markierung	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		wenn vorhanden	r Nennlast mind. 3 kN	0				
	Hebelbühnen und ähnliche Aufstiegsflächen		s andersweit analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0				
			t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

<sup>1)</sup> Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden. Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausser) - Rampe - Horizontale Bewegungsfäche - min. 150 cm ...

<sup>2)</sup> DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung. SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung. LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)









Barrierefreie Umkleekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitärereinheit und 1 Umkleeeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleeeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleeeinheit b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitärereinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	nicht vorhanden	0 0 0 0 0
Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschheizgräße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	XXXXX XXXXX	0 0 0 0 0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Weschisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Waagrechter Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wänden min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke. d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	X XX XX XX	0 0 0 0
	Notrufeinrichtungen			
7 Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden			
Stellplätze für Personenkraftwagen	Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	X 0	0 0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Raasensteine noch Kopfsteinpflaster	XX XX	0 0
	Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	XX	0
	Breite	f mindestens 350 cm	XX	0
	Gefälle	g kelles; maximal 3 %	XX	0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §28b SVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	XX XX	0 0
	Zusätzliches für Garagen	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrts- und Schranken	k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	X 0 0	0 0 0
	Lage	n Barrierefreie Stellplätze in Ausgansnähe	X	0



<p><b>0 INFO:</b>  <u>Anmerkung</u>      Abweichungen sind möglich, die zumindest langfristig - zu beheben sind</p>		<p>Bekleidung, etc.</p>	<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.      Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.      Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.      Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.      Reflektierende Materialien bevorzugen.      Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.      Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen.      optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).      Akustische Notfallsysteme lt. ÖVE EN 60849      Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.  <b>Flucht- und Rettungswege:</b>      - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen      - Ausstattung mit geeigneten Bergefeuern      - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>	
		<p>Alarm- und Informationssysteme</p>		
		<p>Automaten</p>	<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm      Taktile Kennzeichnung</p>	
	<p>Bedienungselemente</p>	<p>Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge</p>	<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.      Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm      Taster Bedienkraft maximal 2 N.      Sensortasten nicht zulässig.      Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe      Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.      Nicht in Mauerflächen einbauen.      Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.      Symbole taktil      Taster farblich kontrastierend.      Ziffernblöcke taktil kennzeichnen.      Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen: eine Telefonastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>	
	<p>Bedienungselemente von Aufzügen</p>		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:      Geeignetheit der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70      Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>	



Hier befindet sich eine Bildnachricht.



Hier befindet sich eine Bildnachricht.

BAV Trautl, 1120 Wien

Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE **)		
					DM	SM	LM
Allgemein	Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	0		0		
		b Erschütterungssarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegte Platten)	X			0	
		c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0			0	
		d mindestens 120 cm	0			0	0
		e Wendelrampen mindestens 150 cm	0			0	0
		f über 10% .. DM I	0			0	0
		g maximal 6 %	0			0	0
		h maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0			0	0
		i Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0			0	0
		j keines	0			0	0
		k mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen ZB Türen)	0			0	0
		l bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0			0	0
		m beidseitig	0			0	0
n Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0			0	0		
o mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0			0	0		
p Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0			0	0		
q griffig bzw. rutschhemmend	0			0	0		
r an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0			0	0		
s Nennlast mind. 3 kN	0			0	0		
t ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0			0	0		
		wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0	0	
Hebühnen und ähnliche Aufstiegsanlagen							

Blatt für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden. deutet: Niveaugleicher Zugang (ausen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

ende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte ( <sup>1</sup> wenn mind. 80 cm vorhanden) 77 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 3 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitstglas	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			k	barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			m	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
			o	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
		3	Gebäude - Allgemeines	Türbreite	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte 77 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0
				Türhöhe	b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	<input checked="" type="checkbox"/>	0
Türschwellen, Türanschläge	c			mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
Anfahrbereich	d			max. 2 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
Türen	e			mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	f			leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	g			Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	h			Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	i			Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitstglas	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	j			Ausreichende Rutschhemmung.	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	k			Elektrostatisch nicht aufladend	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	l			abgesichert; oder bis zum Boden geführt	<input checked="" type="checkbox"/>	0		
	m				<input checked="" type="checkbox"/>	0		



		Flucht- und Rettungswege	b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden b8 Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 % b9 Rutschhemmde Bodenoberfläche c1 Fluchtwege taktil gekennzeichnet	0 0 0 0	0 0 0 0				
	Versammlungsräume	wenn vorhanden	Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenlinie von 80 bis 180 cm. c2 Mindestbreite 100 cm, c3 Mindesttiefe 120 cm, c4 Gangbreite 120 cm, c5 Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz: c6 Sitzplatz für Begleitperson c7 Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges. Anzahl: c8 mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze c9 Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0				
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	Breite	a lichte Breite mind. 120 cm b am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	0	0				
		Höhe	c lichte Durchgangshöhe 210 cm	0	0				
		Ausführung	d stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen	0	0				
			e freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0	0				
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	Breite	a Haupttreppen geradläufig b mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0	0			
			Handlauf	c beidseitig d mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O) e Wandabstand mind. 4 cm f Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen g durchgehender Handlauf um das Treppenauge h Höhe zwischen 90 cm und 100 cm; i bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0	0			
		Stufen	j rutschhemmende Oberfläche	0	0				
			k Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0	0				
		Markierung	l An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	0	0				
			m taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0	0				

Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	0	0
Breite	o	mindestens 120 cm	0	0	0
Längsgefälle	p	Wendeltreppen mindestens 150 cm <i>über 10% .. DM I</i>	0	0	0
Quergefälle	q	maximal 6 %	0	0	0
Horizontale Bewegungsflächen	r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0	0
Richtungsänderungen	s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0	0
Handläufe	t	keines	0	0	0
Oberfläche	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0	0
Markierung	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0	0
wenn vorhanden	w	beidseitig	0	0	0
Erreichbarkeit und Anordnung	x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75/cm	0	0	0
Fahrkorbabmessungen	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0	0
Zugänge – Türöffnungen	z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0	0
Bewegungsfläche vor den Schachttüren	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	0	0
Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0	0
Barrierefreier WC-Raum -Allgemeines	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0	0
Türen	a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
	a5	Spiegel an der Rückseite	0	0	0
	a6	bei Aufzugsgruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0	0
	a7	stufenlos erreichbar	0	0	0
	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0	0
	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckbelastung	0	0	0
	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 80 cm	0	0	0
	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0	0
	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0	0
	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0	0
	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0	0
	b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
6 Barrierefreie Sanitärräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0	0
	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0	0
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0	0	0
	d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0	0
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0	0





Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit b9 Bewegungsfläche 100 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0
Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrechter Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke. d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0
7 Behindertenstellplätze und Garagen	Notrufeinrichtungen		0
	wenn vorhanden		
	Stellplätze für Personenkraftwagen	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1 c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster e Länge mindestens 650 cm f mindestens 350 cm g keines; maximal 3 % h Kennzeichnung nach §29b SVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0 x x x x x x 0
	Anzahl		0
	Lage und Ausführung		0
	Anordnung		0
	Breite		0
	Gefälle		0
	Markierung und Kennzeichnung		0
	wenn vorhanden		0
Zusätzliches für Garagen	Einfahrtsbreite und Schranken	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt k automatisch öffnend vom Auto aus bedienbar l Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert m	0 0 0 0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>		
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen;</p> <p>optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p><b>Flucht- und Rettungswege:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen</li> <li>- Ausstattung mit geeigneten Bergebüchern</li> <li>- Anzeigen der Fluchttrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</li> </ul>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>		
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensortasten nicht zulässig.</p> <p>Einzelstaster innen und außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktill.</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Zifferblöcke taktill-kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonastatur mit taktillier Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p><b>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</b></p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE **)		
						DM	SM	LM
1								
		Flußübergänge in Z. Ebene (wenn vorhanden)	a barrierefreie Benutzbarkeit	0		0		
		Bodenbeläge	b Erschütterungssarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	0			0	
		Rampen	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0				
		Breite	d mindestens 120 cm	0				0
		Längsgefälle	e Wendelrampen mindestens 150 cm f über 10% ... DM g maximal 6% h maximal 10% bei Um- und Zubauten i kein	0				0
		Quersgefälle	j mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				0
		Horizontale Bewegungsflächen	k bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				0
		Richtungsänderungen	l beidseitig m Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm n mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend o Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm p griffig bzw. rutschhemmend	0				0
		Oberfläche	q an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				0
		Markierung	r Nennlast mind. 3 kN s ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5) t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	wenn Nennlast über 2,5 kN ... LM; sonst DM			0

\*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.  
Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausßen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

\*\*) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

Dan Filis PATENTAMT





Flucht- und Rettungsweg	b7	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden	0	0	0
	b8	Längenausdehnung von Fluchtrampen max. 12 %	0	0	0
	b9	Rutschhemmende Bodenoberfläche	0	0	0
	c1	Fluchtwege taktill gekennzeichnet	0	0	0
wenn vorhanden	c2	Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm. Mindestbreite 100 cm, Mindesttiefe 120 cm, Gangbreite 120 cm, Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz Sitzplatz für Begleitperson. Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges. Anzahl: Rollstuhlplätze, je 1 pro angangener 100 Plätze Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	0	0	0
	c3		0	0	0
	c4		0	0	0
	c5		0	0	0
	c6		0	0	0
	c7		0	0	0
	c8		0	0	0
	c9		0	0	0
Breite	a	lichte Breite mind. 120 cm	0	0	0
	b	am Ende und bei Richtungsänderung Ø 150 cm	0	0	0
Höhe	c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	0	0	0
Ausführung	d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen	0	0	0
	e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen abstichern	0	0	0
Breite	a	Haupttreppen geradläufig	0	0	0
	b	mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0	0	0
Handlauf	c	beidseitig	0	0	0
	d	mit geradem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø)	0	0	0
	e	Wandabstand mind. 4 cm	0	0	0
	f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0	0	0
	g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0	0	0
	h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0	0	0
	i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0	0	0
Stufen	j	rutschhemmende Oberfläche	0	0	0
	k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0	0	0
Markierung	l	An- und Ausstiegsstellen farblich kontrastierend markieren	0	0	0
	m	taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0	0	0

Prüfung	Prüfungsbereich	Prüfungskriterium	Ergebnis	Bemerkungen	Ergebnis	Bemerkungen
6	Barrierefreier WC-Raum	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0		
		o	mindestens 120 cm	0		
		p	Wendeltreppen mindestens 150 cm	0		
		q	Längsgefälle über 10% .. DM !	0		
		r	maximal 6 %	0		
		s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0		
		t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0		
		u	keines	0		
		v	mindestens 150 cm an beiden Enden/Rampen (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0		
		w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0		
		x	beidseitig	0		
		y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		
		z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		
		z1	Radabweiser bei saftlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		
		z2	griffig/bzw. rutschhemmend	0		
		z3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		
		z4	siehe ÖNORM EN 81-70	X		
		z5	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	X		
		z6	Spiegel an der Rückseite	X		
		z7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	X		
		z8	stufenlos erreichbar	X		
		z9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	X		
		z10	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckelung	X		
		z11	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	X		
		z12	mind. 150 cm Tiefe	X		
		z13	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	X		
z14	Nennlast mind. 3 kN	0				
z15	ansonsten anlag. Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0				
z16	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0				
a	Anordnung von barrierefreien WC-Räumen	0				
b	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0				
c	Türen nicht nach innen aufgehend.	0				
d	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm.	0				
e	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0				
	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0				



Raumgröße								
	f	Bewegungsfläche, mind. Durchmesser 150 cm, wobei Unterfahrbarkeit des Handwasbeckens bis 20 cm miteinbezogen werden kann.	0	0	0			
	g	Mindestens eine seitliche und eine rechtwinkelige Anfahrtsmöglichkeit zum WC-Sitz sicherstellen	0	0	0			
	h	Zusätzliche Elemente dürfen die Bewegungsflächen nicht einschränken	0	0	0			
	i	Kein eigener WC-Vorraum erforderlich.	0	0	0			
	j	Universell anfahrbarer WC-Sitz:	0	0	0			
	k	Raumbreite mind. 220 cm,	0	0	0			
	l	Raumtiefe mind. 215 cm	0	0	0			
	m	Einseitig anfahrbarer WC-Sitz:	0	0	0			
	n	Raumbreite mind. 165 cm,	0	0	0			
	o	Raumtiefe mind. 215 cm	0	0	0			
	p	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0	0	0			
	q	Mit einer Hand leicht bedienbare Klappstützgriffe.	0	0	0			
	r	Vorderkante WC-Sitz von der anzufahrenden Rückwand mind. 65 cm Abstand	0	0	0			
	s	Freiraum zwischen WC-Schale und Wand 90 cm.	0	0	0			
	t	Freiraum zwischen Vorderkante WC-Schale und gegenüberliegender Wand 120 cm.	0	0	0			
	u	Sitzhöhe 46 cm, maximal 48 cm	0	0	0			
	v	Rückenlehne ab 55 cm Sitztiefe	0	0	0			
	w	Montagehöhe 80 bis 85 cm über FBOK	0	0	0			
	x	Unterfahrbar, bis 20 cm hinter Waschtischrand Mindesthöhe 65 cm.	0	0	0			
	y	Ausstattung mit Unterputz- oder Flacheaufputzsiphon	0	0	0			
	z	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0	0	0			
	a1	Montagehöhe 85 bis 90 cm	0	0	0			
	a2	Montagehöhe des Spiegels: UK 85 cm, OK 180 cm über FBOK	0	0	0			
	a3	Beidseitig	0	0	0			
	a4	Horizontaler Abstand zwischen den Griffen 65 bis 70 cm	0	0	0			
	a5	Höhe des Haltegriffes OK 75 cm FBOK,	0	0	0			
	a6	15 cm über Vorderkante WC-Schale überragend.	0	0	0			
	a7	Bei einseitig anfahrbarer WC-Schale zusätzlicher lotrechter Haltegriff mind. bis 150 cm FBOK oder abgewinkelte Haltestangen.	0	0	0			
	b1	Hochklappbarer Haltegriff max. 20 cm in den Raum ragend.	0	0	0			
	b2	Universell anfahrbaren WC-Sitze Toilettenpapierhalter an den Haltegriffen.	0	0	0			
	b3	Auslösung:	0	0	0			
	b4	Vom WC aus sitzend und	0	0	0			
	b5	Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0	0			
	b6	Waschtisch	0	0	0			
	b7	Notrufanlage	0	0	0			
	b8	Liege min. 90 cm x 200 cm	0	0	0			
	b9	Bewegungsfläche vor Liege mind. 150 cm Durchmesser	0	0	0			

Sanitäts- Umkleideeinheit umkleidefrei	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei	0	0
		b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei	0	0
		b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit	0	0
		b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit	0	0
		c1 Türe nach außen aufschlagend	0	0
	wenn vorhanden	c2 Stufenlos befahrbar	0	0
	Ausführung	c3 Boden rutschhemmend	0	0
		c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm	0	0
		c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm	0	0
		c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seitenhalter	0	0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0	0
		c8 Wagrechtlicher Stütz- und Haltegriff:	0	0
		c9 Montagehöhe 80 bis 85 cm.	0	0
		c9 An 2 Wänden min. 110 cm aus der Ecke.	0	0
		d1 Lotrechtlicher Stütz- und Haltegriff:	0	0
		d1 Bis max. 150 cm FBOK.	0	0
		d2 Min. 70 cm aus der Ecke.	0	0
	Notrufo Einrichtungen	d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0
7	Stapellager für Personen mit Beeinträchtigung		NICHT VORHANDEN	
	wenn vorhanden	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen;	X	0
	Anzahl	b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	X	0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage	X	0
		d weder Rasansteine noch Kopfsteinpflaster	X	0
	Anordnung	e Länge mindestens 850 cm	X	0
	Breite	f mindestens 350 cm	X	0
	Gefälle	g keines; maximal 3 %	X	0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO	X	0
		i Bildzeichen als Bodenmarkierung	X	0
	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrtsstreifen und Schranken	k automatisch öffnend	0	X
		l vom Auto aus bedienbar	X	0
		m Schranken gegen Untertreten von Sehbehinderten abgesichert	0	0

	Lage	n	0	0	0
0	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe Beleuchtung; etc.	Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen. Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung. Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte. Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden. Reflektierende Materialien bevorzugen. Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausfüllen.			
	Alarm- und Informationssysteme	Alarmlinien optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip). Akustische Notfallsysteme lt. ÖVE EN 60849 Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen. <b>Flucht- und Rettungswege:</b> - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen		KEIN OPTISCHER ALARM VORGESEHEN	
	Automaten	Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm Taktile Kennzeichnung			
	Bedienungselemente ausgenormten Aufzüge	Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK. Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm Taster Bedienkraft maximal 2 N. Sensortaster nicht zulässig. Einzelaster innen und außen generell in 85 cm Höhe Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels. Nicht in Mauernischen situieren. Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105. Symbole taktil. Taster farblich kontrastierend. Ziffernblöcke taktil kennzeichnen. Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsatur mit taktiler Kennzeichnung.			
	Bedienungselemente von Aufzügen	CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN: Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70 Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig			





Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm			
Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	2,8 x 4,5 mm umfahrbar	0	0
Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar		0	0
Orientierungs- und Ortsschilder	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.		0	0
	r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.		0	0
	s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.		0	0
	t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.		0	0
	t	akustische Wegbeschreibungen.		0	0
	u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.		0	0
Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei		0	0
	w	Schalterbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm		0	0
	x	Maximale Pulthöhe 85 cm		0	0
	y	Induktive Höranlage		0	0
	y	Taktile Bodeninformationen		0	0
	z	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)		0	0
Kennzeichnung	a1	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen		0	0
	a2	Gekennzeichnet werden müssen		0	0
	a3	PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)		0	0
	a4	stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind		0	0
	a5	Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen		0	0
	a6	öffentlich zugängliche Sanitärräume		0	0
	a7	Fußgängerübergänge in zweiter Ebene		0	0
	a8	Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen		0	0
	a9	Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze		0	0
	b1	Umkleidekabinen		0	0
	b2	Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstiegshilfen		0	0
	b3	Durchgänge, Passagen		0	0
	b4	Kassen, Schalter, Theken und Pulte		0	0
	b5	zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege		0	0
b6	induktive Höranlagen (vor Ort).		0	0	

Flucht- und Rettungswege	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden				
b7	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden				
b8	Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 %				
b9	Rutschhemmde Bodenoberfläche				
c1	Fluchtwege taktil gekennzeichnet				
wenn vorhanden					
c2	Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm. Mindestbreite 100 cm, Mindesttiefe 120 cm, Gangbreite 120 cm, Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz: Sitzplatz für Begleitperson. Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges. Anzahl: mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen				
c3					
c4					
c5					
c6					
c7					
c8					
c9					
a	lichte Breite mind. 120 cm am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm				
b					
c	lichte Durchgangshöhe 210 cm				
d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen				
e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern				
a	Haupttreppen geradläufig mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen				
b	Treppe: 100 cm Breit, 1 Handlauf; wandseitig ohne Handlauf				
c	beidseitig				
d	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O)				
e	Wandabstand mind. 4 cm				
f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen				
g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge				
h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm; 100 cm				
i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm				
j	rutschhemmende Oberfläche				
k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung Gitter				
l	Ar- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren				
m	taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe				
4	(Gänge, Flure, Vorräume)				
5					

		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0		0		0
	Breite	o	mindestens 120 cm	0		0		0
	Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm	0		0		0
	Quergefälle	q	<b>über 10% .. DM I</b>	0		0		0
	Horizontale Bewegungsflächen	r	maximal 6 %	0		0		0
	Richtungsänderungen	s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0		0		0
	Handläufe	t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0		0		0
	Bewegungsflächen	u	keines	0		0		0
		v	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0		0		0
		w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0		0		0
		x	beidseitig	0		0		0
		y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		0		0
		z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		0		0
		a1	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0		0
		a2	griffig bzw. rutschhemmend	0		0		0
		a3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		0		0
		a4	siehe ÖNORM EN 81-70	0		0		0
		a5	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0		0
		a6	Spiegel an der Rückseite	0		0		0
		a7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0		0		0
		a8	stufenlos erreichbar	0		0		0
		a9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0		0		0
		b1	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überockelung	0		0		0
		b2	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0		0		0
		b3	mind. 150 cm Tiefe	0		0		0
		b4	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0		0		0
		b5	Nennlast mind. 3 kN	0		0		0
		b6	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0		0		0
			wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0		0
6	Anordnung von barrierefreien WC-Räumen	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	<input checked="" type="checkbox"/>				0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	<input checked="" type="checkbox"/>				0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. <i>57cm</i>	<input checked="" type="checkbox"/>				0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	<input checked="" type="checkbox"/>				0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	<input checked="" type="checkbox"/>				0





	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei	0		0
		b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei	0		0
		b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit	0		0
		b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit	0		0
		c1 Türe nach außen aufschlagend	0		0
	wenn vorhanden				
	Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar	0		0
		c3 Boden rutschhemmend	0		0
		c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm	0		0
		c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm	0		0
		c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0		0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0		0
		c8 <b>Waagrecht Stütz- und Haltegriff:</b> Montagehöhe 80 bis 85 cm.	0		0
		c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke.	0		0
		d1 <b>Lotrechter Stütz- und Haltegriff:</b> Bis min. 150 cm FBOK.	0		0
		d2 Min. 70 cm aus der Ecke.	0		0
	Notrufeinrichtungen	d3 <b>Auslösung:</b> Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0		0
	wenn vorhanden				
		a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen;	0		0
	Anzahl	b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	0		0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage	0		0
		d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	0		0
	Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	0		0
	Breite	f mindestens 350 cm	0		0
	Gefälle	g keines; maximal 3 %	0		0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO	0		0
		i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0		0
	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0		0
	Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend vom Auto aus bedienbar	0		0
		l Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0		0
		m	0		0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0
0	Beleuchtung, etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.                      Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.                      Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.                      Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.                      Reflektierende Materialien bevorzugen.                      Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	X
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen;                      optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).                      Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849                      Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.  <b>Flucht- und Rettungsweg:</b>                      - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen                      - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern                      - Anzeigen der Fluchttrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>	
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm                      Taktile Kennzeichnung</p>	
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.                      Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm                      Taster Bedienkraft maximal 2 N.                      Sensortasten nicht zulässig.                      Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe                      Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.                      Nicht in Mauernischen situieren.                      Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.                      Symbole taktil.                      Taster farblich kontrastierend.                      Ziffernblöcke taktil kennzeichnen.                      Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefonsartatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>	X
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:                      Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70                      Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>	/

Werkstatt der Schiffsfahrtspolizei, Halle mit Werkstatt,  
WC von Halle zugänglich  
Metalltreppe von Halle aufwärtsführend  
Kein Parkierenverbot  
Im Obergeschoss Büros und WC für Bedienstete

Sibi (Pantam) sieht KEETS, im Schutzraum 1, 3500 Kne...  
 Dingemöbel bei V1A Dornau  
 Tel.: (02732) 83170

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE (**)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (aussen)	Allgemein	a barrierefreie Benutzbarkeit.	0				
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)						
		Bodenbeläge	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	X				
		Rampen	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0				
		Breite	d mindestens 120 cm	0				
		Längsgefälle	e Wendelrampen mindestens 150 cm f über 10% .. DM I g maximal 6 % h maximal 10 % bei Um- und Zubauten i Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt
		Quergefälle	j keines	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	k mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Richtungsänderungen	l bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
		Handläufe	m beidseitig n Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm o mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend p Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm q griffig bzw. rutschhemmend	0				
		Oberfläche	r an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		Markierung	s wenn vorhanden	0				
		Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	t Nennlast mind. 3 kN u ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5) v wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	wenn Nennlast über 2,5 kN .. LM; sonst DM	0	0	0

\*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.  
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (aussen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

\*\*) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden) 85 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 3 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			k	barrierefrei umgeh- bzw.-umfahrbar	0	<input checked="" type="checkbox"/>
			l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0	<input checked="" type="checkbox"/>
		3	Gebäude - Allgemeines	Automatische Türen	n	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen
Glastüren und Glasflächen	o			in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	p			Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türbreite	q			mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türhöhe	a			mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türschwellen, Türanschläge	b			max. 2 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Anfahrbereich	c			mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0	<input checked="" type="checkbox"/>
Türen	d			leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	e			Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	f			Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	g			Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	h			Ausreichende Rutschhemmung.	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	i			Elektrostatisch nicht aufladend	0	<input checked="" type="checkbox"/>
	j	abgesichert, oder bis zum Boden geführt	0	<input checked="" type="checkbox"/>		
	k	Sonstiges				
	l	Bodenbeläge in Gebäuden				
	m	Ausragende Elemente				

	Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm					
	Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm					0
	Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar					0
	Orientierung und Kennzeichnung	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet.					0
		r	<del>Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK</del>					0
		s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.					0
		t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.					0
		u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.					0
	Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei					0
		w	Schallbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm					0
		x	Maximale Pulthöhe 65 cm					0
		y	Induktive Höranlage					0
		z	Taktile Bodeninformationen					0
	Kennzeichnung	a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit					0
		a2	- entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)					0
		a3	- taktile					0
		a4	Zugang bzw. Zutritt mit Wegweisern versehen					0
		a5	Gekennzeichnet werden müssen					0
		a6	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)					0
		a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind					0
		a8	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen					0
		a9	- öffentlich zugängliche Sanitärräume					0
		b1	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene					0
		b2	- Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen					0
		b3	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze					0
		b4	- Umkleekabinen					0
		b5	- Einstiege in Schwimmbädern bzw. mechanische Einstieghilfen					0
		b6	- Durchgänge, Passagen					0
			- Kassen, Schalter, Theken und Pulte					0
			- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege					0
			- inaktive Höranlagen (vor Ort).					0

1034 AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

			Flucht- und Rettungswege	b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden b8 Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 % b9 Rutschhemmende Bodenoberfläche c1 Fluchtweg <del>e</del> taktill gekennzeichnet	0 0 0 0	0 0 0 0			
		Versammlungsräume e	wenn vorhanden	c2 Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm. c3 Mindestbreite 100 cm, c4 Mindesttiefe 120 cm, c5 Gangbreite 120 cm, Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz. c6 Sitzplatz für Begleitperson. c7 Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausgangs. c8 <u>Anzahl:</u> mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze c9 Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0			
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	(Gänge, Flure, Vorräume)	Breite	a lichte Breite mind. 120 cm b am Ende und bei Richtungsänderung 0 150 cm	0 0	0 0			
			Höhe	c lichte Durchgangshöhe 210 cm 166 cm	0	0			
			Ausführung	d stufenlos, bei Niveaunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen e Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0 0	0 0			
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	Breite	a Haupttreppen geradläufig b mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0 0	0 0			
			Handlauf	c beidseitig d mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø) e Wandabstand mind. 4 cm f Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen g durchgehender Handlauf um das Treppenauge h Höhe zwischen 90 cm und 100 cm; i bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0			
			Stufen	j rutschhemmende Oberfläche k Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0 0	0 0			
			Markierung	l An- und Abtrittstufen farblich kontrastierend markieren m taktiles Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0 0	0 0			



Rampen		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	0	0
Breite		o	mindestens 120 cm	0		0
Längsgefälle		p	Wendelrampen mindestens 150 cm	0		0
		q	<del>über 10% .. DM I</del>	0		0
		r	<del>maximal 6 %</del>	0		0
		s	<del>maximal 10 % bei Um- und Zubauten</del>	0		0
		t	<del>Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung</del>	0		0
		u	<del>keines</del>	0		0
Horizontale Bewegungsflächen		v	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0		0
Richtungsänderungen		w	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0		0
Handläufe		x	beidseitig	0		0
		y	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0		0
		z	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0		0
		a1	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0		0
Oberfläche		a2	griffig bzw. rutschhemmend	0		0
Markierung		a3	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0		0
Aufzüge		a4	siehe ÖNORM EN 81-70	0		0
		a5	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0
		a6	Spiegel an der Rückseite	0		0
		a7	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0		0
		a8	stufenlos erreichbar	0		0
		a9	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0		0
		b1	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckbelastung	0		0
		b2	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0		0
		b3	mind. 150 cm Tiefe	0		0
		b4	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0		0
Hebflächen und ähnliche Aufstieghilfen		b5	Nennlast mind. 3 kN	0		0
		b6	anspürbar analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0		0
		a	wenn versperrbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0		0
6 Barrierefreie Sanitärräume		b	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0		0
		c	Türen nicht nach innen aufgehend.	0		0
		d	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 1 Tür 70 cm, 1 Tür 60 cm	0		0
		e	Von innen versperrbar, von außen entriegelbar.	0		0
			Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0		0

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt



	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
	Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
		Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 <b>Waagrechter Stütz- und Haltegriff:</b> Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. d1 <b>Lotrechter Stütz- und Haltegriff:</b> Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke. d3 <b>Auslösung:</b> Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
		Notrufeinrichtungen		0	
7	Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden			
		Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	0 0	0 0
		Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	0 0	0 0
		Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	0	0
		Breite	f mindestens 350 cm	0	0
		Gefälle	g keines; maximal 3 %	0	0
		Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0	0 0
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
		Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0 0	0 0 0

	n	Lage	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe
0		Beleuchtung; etc.	<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>
		Alarm- und Informationssysteme	<p>Alarme sind optisch und akustisch anzuzeigen;</p> <p>optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p><b>Flucht- und Rettungswege:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen</li> <li>- Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern</li> <li>- Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile/Symbole an Handläufen</li> </ul>
		Automaten	<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>
	e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge	<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensortaster nicht zulässig.</p> <p>Einzelaster innen und/außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktil.</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Ziffernblöcke taktil kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>
		Bedienungselemente von Aufzügen	<p><b>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</b></p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>

put erschlossen für Rollstuhlfahrer. Von dem Eingang ist eine 10 cm hohe Stufe zu überwinden. Türhöhe im 142 cm vorhanden. Türschwellenbeseitigung mit Trittschwellen-  
nummern rechts vom Haupteingang, falls Büro nicht besetzt.

Büro genau gegenüber vom Haupteingang im Endgeschoss. 1 WC vorhanden, mangels Breite (etwas mehr als Türschwellen) jedoch kaum als Behinderten-WC adaptierbar.

Alternative: Beseitigung im Aufenthaltsraum ca. 20 cm links vom Haupteingang, durch Garagenton zu betreten, dabei ausreichende Breite. Dort ist WC vorhanden (incl. Dusche), evtl. behindertengerecht adaptierbar, mit wenig Aufwand (Austausch Waschtischen, Griffe, etc.). Dieses WC hätte eine Türschwellenhöhe von 80 cm, eine Tiefe von 157 cm und eine Breite von 280 cm.



Hier befindet sich eine Bildnachricht.



## FAX-Mitteilung

An das  
BMVIT

Abt. IV/W2 – Schifffahrt  
zH. DI Bernd Birkhuber

Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Sachbearbeiter: Peter Skorianz  
Durchwahl: ---

GZ. C1-461/2006

Linz, am 23.05.2006

Fax-Nummer: 01-71162-5999

Seitenzahl (inkl. Deckblatt): 1

**Betr.: Bundesbehindertengleichstellungsgesetz - BGStG**

Sehr geehrter Herr DI Birkhuber

Bezüglich bevorstehender Besichtigung der ho. Dienststelle hinsichtlich Bundesbehindertengleichstellungsgesetz, teilt die SfA. Linz mit, dass seit August 1998 (Dienstantritt Skorianz bei SfA. Linz) ho.

kein Parteienverkehr mit *körperlich* Behinderten stattgefunden hat, und

es bis dato keinerlei Beschwerden hinsichtlich Zugänglichkeit der ho. Dienststelle gegeben hat.

Die SfA. Linz weist darauf hin, dass ho. der Parteienverkehr einen sehr geringen Anteil am Dienstbetrieb ausmacht, ein behindertengerechter Zugang zu den Büroräumen ist nicht gegeben.

Für einen eventuellen Parteienverkehr mit *körperlich* Behinderten kann der Aufenthaltsraum in der ho. Werkstätte genutzt werden (ebenerdiger Zugang).

Mit freundlichen Grüßen

Südring (Lohnbau) Sicht Lutz, Am Lützenbühl 10, 4010 Lutz, Tel. (0732) 777 229

Abschnitt	Prüfliste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE **)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (ausen)	Allgemein	a barrierefreie Benutzbarkeit	0				
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)	b Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	X				
		Bodenbeläge	c keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0				
		Breite	d mindestens 120 cm	0				
		Längsgefälle	e Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
			f über 10% .. DM I	0				
			g maximal 6 %	0				
			h maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0				
			i Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Quergefälle	j keines	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	k mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Richtungsänderungen	l bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
		Handläufe	m beidseitig	0				
			n Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				
			o mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				
			p Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
		Oberfläche	q griffig bzw. rutschhemmend	0				
		Markierung	r an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
		wenn vorhanden	s Nennlast mind. 3 kN	0	wenn Nennlast über 2,5 kN ..	0		
	Hebühnen und ähnliche Aufstiegsflächen		t wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	LM; sonst DM	0		

\*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.  
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (ausen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

\*\*) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)









Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0	0
Breite	o	mindestens 120 cm	0	0
Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm über 10% .. DM I	0	0
	q	maximal 6 %	0	0
	r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0
	s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0
	t	keines	0	0
Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0
Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0
Handläufe	w	beidseitig	0	0
	x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	0
	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0
	z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0
Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	0
Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0
Aufzüge	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0
	a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0
	a5	Spiegel an der Rückseite	0	0
	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0
	a7	stufenlos erreichbar	0	0
	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0
	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckbelastung	0	0
	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0	0
	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0
	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0
	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0
	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0
	b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0
Barrierefreie WC-Räume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0
Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 70 cm	0	0
	d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0

1034/AB XXXIII. GP - Anfragebeantwortung gescannt



	Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei b7 Mindestens 2-% der Umkleideeinheiten barrierefrei b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit c1 Türe nach außen aufschlagend	<input checked="" type="checkbox"/> 0 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		0 0 0 0 0
	Dusche	wenn vorhanden Ausführung	c2 Stufenlos befahrbar c3 Boden rutschhemmend c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff: Montagehöhe 80 bis 85 cm. c9 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. d1 Lotrecht Stütz- und Haltegriff: Bis min. 150 cm FBOK. d2 Min. 70 cm aus der Ecke.	0 0 0 0 0		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
		Notrufeinrichtungen	d3 <b>Auflösung:</b> Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0		<input checked="" type="checkbox"/>
7	Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden				
		Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	<input checked="" type="checkbox"/> 0		0 0
		Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage d weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>		0 0
		Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Breite	f mindestens 350 cm	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Gefälle	g keines; maximal 3 %	<input checked="" type="checkbox"/>		0
		Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0		<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rotstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0		0
		Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend l vom Auto aus bedienbar m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0 0		0 0 0

1034/AB XXIII. GP  Anfragebeantwortung gesamt

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.            Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.            Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.            Farbkontrast mind. 30 % des Gradwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.            Reflektierende Materialien bevorzugen.            Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen;            optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip).            Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849            Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.  <b>Flucht- und Rettungswege:</b>            - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen            - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern            - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>	
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm            Taktile Kennzeichnung</p>	
	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.            Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm            Taster Bedienkraft maximal 2 N.            Sensortasten nicht zulässig.            Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe            Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.            Nicht in Mauermischen situieren.            Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.            Symbole taktill.            Taster farblich kontrastierend.            Ziffernblöcke taktill kennzeichnen.            Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>	
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:            Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70            Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>	

Abstraktes Gebäude der Tr. Frey, in welchem Schliffparablenficht lediglich Betrestknoten zählt.  
Bepflanzung im Oberkrietengebäude nebenan vorhanden (mit Paradieslichkeit von dem Eingang).  
Toilette vorhanden, jedoch nicht vollrindig (Rufe 1200).  
Eunbau nicht zweckmäßig, da Son weils ein neues Gebäude für die Schliffparablenficht errichtet  
werden soll, das allen Anforderungen entspricht. Nicht einmal in Bodenunterkörung in vorliegen.





Hier befindet sich eine Bildnachricht.

Sibi (Planbau) Sicht GREIN

Abschnitt	Prüfste Barrierefreiheit	Bereich	Normanforderung	JA	NEIN - BEGRÜNDUNG *)	KLASSE (**)		
						DM	SM	LM
1	Niveaugleicher Zugang (aussen)	Allgemein	barrierefreie Benutzbarkeit	0				
		Fußgängerübergänge in 2. Ebene (wenn vorhanden)						
		Bodenbeläge	Erschütterungsarm befahrbar (kein Kopfsteinpflaster, keine schlecht verlegten Platten)	<input checked="" type="checkbox"/>				
		Rampen	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0				
		Breite	mindestens 120 cm	0				
		Längsgefälle	Wendelrampen mindestens 150 cm	0				
		Quergefälle	<b>über 10% .. DM I</b>	0				
		Horizontale Bewegungsflächen	maximal 6 %	0				
		Richtungsänderungen	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0				
		Handläufe	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0				
		Oberfläche	keines	0				
		Markierung	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0				
		Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0				
			beidseitig	0				
			Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0				
			mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0				
			Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0				
			griffig bzw. rutschhemmend	0				
			an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0				
			Nennlast mind. 3 kN	0	wenn Nennlast			
			anspannen analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	über 2,5 kN ..			
			wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	LM; sonst DM			

\*) Reicht der Platz für die Begründung nicht aus, so ist ein eigenes Blatt mit Angabe der Referenz (zB: 1-j ... " 148,3 cm gemessen; geringe, tolerierbare Abweichung - kein Mangel ") zu verwenden.  
 Anm.: "1-j" bedeutet: Niveaugleicher Zugang (aussen) - Rampe - Horizontale Bewegungsfläche - min. 150 cm ..."

\*\*) DM ... Dringende Massnahme - "sofortige" Behebung; SM ... mittlerer bis schwerer Mangel - mittelfristige Behebung; LM ... leichter Mangel - langfristige Behebung (bis Ende 2015)

2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0			
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	0			0
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0			0
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 3 cm	0			0
		Anfahrbereich	e	15 cm Türschwelle	0			0
		Türen	f	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig	0			0
			g	seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0			0
			h	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0			0
			i	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0			0
			j	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0			0
		k	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0				0
		Schmutzabstreifer	l	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	0			0
		wenn vorhanden	m	barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar	0			0
wenn vorhanden	n	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0			0		
wenn vorhanden	o	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0			0		
3	Gebäude - Allgemeines	Glastüren und Glasflächen	p	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0			0
		Türbreite	q	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0			0
		Ausreichende Durchgangsbreiten	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	0			0
			b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0			0
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0			0
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 2 cm	0			0
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig	0			0
		Türen	f	seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm	0			0
			g	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0			0
			h	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0			0
			i	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0			0
			j	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0			0
		Sonstiges	k	Ausreichende Rutschhemmung.	0			0
	l	Elektrostatik nicht aufladend	0			0		
	m	abgesichert, oder bis zum Boden geführt	0			0		

		Hindernisse im öffentlichen Raum	n	Durchgangsbreite größer 90 cm	0	0	0
		Gitterroste, Bodengitter u. dgl.	o	Lochgrößen von Gitterrosten maximal 2 cm	0	0	0
		Allgemein zugängliche Nutzräume (auch Sporträume)	p	Stufenlos erreichbar	0	0	0
		Orientierungs- und Kennzeichnung	q	Informationselemente reflexionsarm ausgeleuchtet	0	0	0
		Orientierungsschilder	r	Orientierungsschilder Mindestabstand 2 m über FBOK.	0	0	0
			s	Lokale Orientierungsschilder und Beschriftungen zwischen 70 und 160 cm.	0	0	0
			t	Ergänzung umfangreicher Orientierungsschilder durch mobile Reliefkarten oder akustische Wegbeschreibungen.	0	0	0
			u	Kennzeichnung mindestens 1 WC-Anlage pro Geschoss für Blinde und Sehbehinderte.	0	0	0
		Ausführung der Informations- und Servicestellen ... PORTIER	v	Sicht- und Sprechkontakt barrierefrei	0	0	0
			w	Schallbereich unterfahrbar, Breite 80 cm, Höhe 70 cm	0	0	0
			x	Maximale Pulthöhe 85 cm	0	0	0
			y	Induktive Höranlage	0	0	0
			z	Taktiler Bodeninformationen	0	0	0
		Kennzeichnung	a1	von behindertengerechten Anlagen und Einrichtungen mit	0	0	0
			a2	- entsprechenden Bildzeichen (Piktogramme)	0	0	0
			a3	- taktile	0	0	0
			a4	Zugang bzw. Zufahrt mit Wegweisern versehen	0	0	0
			a5	Gekennzeichnet werden müssen	0	0	0
			a6	- PKW-Stellplätze (Parkplätze, Garagen)	0	0	0
			a7	- stufenlose Zugänge und Eingänge zu Gebäuden, vor allem dann, wenn sie nicht mit dem Haupteingang ident sind	0	0	0
			a8	- Aufzüge, sofern nicht alle barrierefrei sind, weiters Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen	0	0	0
			a9	- öffentlich zugängliche Sanitärräume	0	0	0
			b1	- Fußgängerübergänge in zweiter Ebene	0	0	0
			b2	- Fernsprechstellen und Notrufeinrichtungen	0	0	0
			b3	- Rollstuhlplätze und barrierefreie Sitzplätze	0	0	0
			b4	- Umkleidekabinen	0	0	0
			b5	- Einstiege in Schwimmbecken bzw. mechanische Einstieghilfen	0	0	0
			b6	- Durchgänge, Passagen	0	0	0
				- Kasse, Schalter, Theken und Pulte	0	0	0
				- zu den oben genannten Einrichtungen führende Wege	0	0	0
				- induktive Höranlagen (vor Ort).	0	0	0

			Flucht- und Rettungswege	b7	Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden	0			
				b8	Längsneigung von Flachrampen max. 12 %	0			
				b9	Rutschhemmende Bodenoberfläche	0			
				c1	Fluchtwege taktil gekennzeichnet	0			
			Versammlungsraum e	c2	Bei fixer Bestuhlung: Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm.	X			
				c3	Mindestbreite 100 cm,	X			
				c4	Mindesttiefe 120 cm,	X			
				c5	Gangbreite 120 cm, Bewegungsfläche Durchmesser 160 cm	0			
				c6	Neben Rollstuhlplatz, Sitzplatz für Begleitperson,	X			
				c7	Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges.	X			
				c8	<u>Anzahl:</u> mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze	X			
				c9	Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	X			
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	(Gänge, Flure, Vorräume)	Breite	a	lichte Breite mind. 120 cm	X			0
			Höhe	b	am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	0			X
			Ausführung	c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	X			
				d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstiegshilfen	X			
				e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0			
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	Breite	a	Haupttreppen geradläufig	0			0
				b	mind. 120 cm Breite zwischen den Handläufen	0			0
			Handlauf	c	beidseitig	0			0
				d	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm Ø)	0			0
				e	Wandabstand mind. 4 cm	0			0
				f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0			0
				g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0			0
				h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0			0
				i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0			0
			Stufen	j	rutschhemmende Oberfläche	0			0
				k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0			0
			Markierung	l	An- und Austrittsstufen farblich kontrastierend markieren	0			0
				m	taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0			0





Barrierefreie Umkleekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleeeinheit barrierefrei	0	0
Dusche	wenn vorhanden	b7 Mindestens 2 % der Umkleeeinheiten barrierefrei	0	0
	Ausführung	b8 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleeeinheit	0	0
		b9 Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit	0	0
		c1 Türe nach außen aufschlagend	0	0
		c2 Stufenlos befahrbar	0	0
		c3 Boden rutschhemmend	0	0
		c4 Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm	0	0
		c5 Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm	0	0
		c6 Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0	0
	Griffe im Duschbereich	c7 Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc.	0	0
		c8 Waagrecht Stütz- und Haltegriff:	0	0
		c9 Montagehöhe 80 bis 85 cm.	0	0
		d1 An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke.	0	0
		d2 Lotrechter Stütz- und Haltegriff:	0	0
		d3 Bis min. 150 cm FBOK.	0	0
		d3 Min. 70 cm aus der Ecke.	0	0
	Notrufeinrichtungen	d3 Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0	0
7 Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden			
	Anzahl	a ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen;	0	0
		b für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich-1	0	0
	Lage und Ausführung	c in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage	0	0
		d weder Rastersteine noch Kopfsteinpflaster	0	0
	Anordnung	e Länge mindestens 650 cm	0	0
	Breite	f mindestens 350 cm	0	0
	Gefälle	g keines; maximal 3 %	0	0
	Markierung und Kennzeichnung	h Kennzeichnung nach §29b StVO	0	0
		i Bildzeichen als Bodenmarkierung	0	0
Zusätzliches für Garagen	wenn vorhanden	j Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrtstore und Schranken	k automatisch öffnend	0	0
		l vom Auto aus bedienbar	0	0
		m Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0	0



	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung; etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.                      Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.                      Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.                      Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.                      Reflektierende Materialien bevorzugen.                      Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>		
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmlinien sind optisch und akustisch anzuzeigen;                      optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinne-Prinzip).                      Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849                      Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.  <b>Flucht- und Rettungswege:</b>                      - Ausstattung mit visueller und akustischen Informationssystemen                      - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern                      - Anzeigen der Fluchttrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm                      Taktile Kennzeichnung</p>		
e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.                      Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm                      Taster Bedienkraft maximal 2 N.                      Sensortaster nicht zulässig.                      Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe                      Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.                      Nicht in Mauernischen situieren.                      Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.                      Symbole taktill.                      Taster farblich kontrastierend.                      Ziffernblöcke taktill kennzeichnen.                      Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:                      Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70                      Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		

Eingang leicht behindertem Person adaptierbar. Neben Leuchte kann leicht durch mobile Lampe aus Stahl / Holz überwandbar werden. (Mobil, da leicht neben Container.) Toilette wäre ohne großen Aufwand behindertem Person adaptierbar. Jeu Stelle wird ständig besetzt. Schild mit Hörfeldbeschriftung wird ebenfalls montiert. Evtl. Türspalte / Türschwellenlage montieren.



2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges*	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen	0		
	* für behinderte dynamisch (Wahlstift)	Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte (1 wenn mind. 80 cm vorhanden)	0		0
		Türhöhe	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0		0
		Türschwellen, Türanschläge	d	max. 3 cm	0		0
		Anfahrbereich	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	0		0
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0		0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0		0
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
		Schutzabstreifer	j	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen	0		0
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	k	barrierefrei umgeh- bzw. umfahbar	0		0
	wenn vorhanden	Automatische Türen	l	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung	0		0
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	m	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen	0		0
			n	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren	0		0
			o	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles	0		0
			p				
			q				
3	Gebäude - Allgemeines	Türbreite	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte	0		0
		Türhöhe	b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen	0		0
		Türschwellen, Türanschläge	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte	0		0
		Anfahrbereich	d	max. 2 cm	0		0
			e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beideseitig seitlicher Abstand an der Türrückseite mind. 50 cm	0		0
		Türen	f	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstützung	0		0
			g	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern	0		0
			h	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden	0		0
			i	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas	0		0
			j				
	Sonstiges	Bodenbeläge in Gebäuden	k	Ausreichende Rutschhemmung.	0		0
		Ausragende Elemente	l	Elektrostatisch nicht aufladend	0		0
			m	abgesichert; oder bis zum Boden geführt	0		0



			Flucht- und Rettungswege		b7 Evakuierungskonzept für Menschen mit Behinderung vorhanden b8 Längsneigung von Fluchtrampen max. 12 % b9 Rutschhemmde Bodenoberfläche c1 Fluchtwege taktill gekennzeichnet	0 X X 0			
			Versammlungsraum wenn vorhanden	e	Bei fixer Bestuhlung: c2 Rollstuhlplätze waagrecht mit freier Sicht aus einer Augenhöhe von 80 bis 180 cm. c3 Mindestbreite 100 cm, c4 Mindesttiefe 120 cm, c5 Gangbreite 120 cm, c6 Bewegungsfläche Durchmesser 150 cm Neben Rollstuhlplatz: c7 Sitzplatz für Begleitperson. Rollstuhlplätze in Nähe des barrierefreien Ausganges. Anzahl: c8 mindestens 2 Rollstuhlplätze, je 1 pro angefangener 100 Plätze c9 Für Gehbehinderte Sitze mit Fußfreiheit und Armstützen	0 0 0 0 0 0 0 0 0			
4	Barrierefreie horizontale Erschliessung	(Gänge, Flure, Vorräume)	Breite	a	lichte Breite mind. 120 cm am Ende und bei Richtungsänderung O 150 cm	0 0			
			Höhe	c	lichte Durchgangshöhe 210 cm	X			
			Ausführung	d	stufenlos; bei Niveauunterschieden: Rampen, Aufzüge oder andere Aufstieghilfen	X			
				e	Freitragende Konstruktionselemente bis zu einer Höhe von 210 cm gegen Unterlaufen absichern	0			
5	Barrierefreie vertikale Erschliessung	Treppen	Breite	a	Haupttreppen geradläufig mind. 120 cm-Breite zwischen den Handläufen	0 0			
			Handlauf	c	beidseitig	0			
				d	mit gerundetem Querschnitt (3,5 - 4,5 cm O)	0			
				e	Wandabstand mind. 4 cm	0			
				f	Enden beidseitig mind. 40 cm waagrecht weiterführen	0			
				g	durchgehender Handlauf um das Treppenauge	0			
				h	Höhe zwischen 90 cm und 100 cm;	0			
				i	bei mehr als 90 cm zweiter Handlauf in 75 cm	0			
			Stufen	j	rutschhemmende Oberfläche	0			
				k	Stufen geschlossen mit kleiner Nase oder kleiner Hinterschneidung	0			
			Markierung	l	An- und Austrittsstellen farblich kontrastierend markieren	0			
				m	taktiler Aufmerksamkeitsfeld vor abwärts führender Treppe	0			

Rampen		n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluss	0	0
	Breite	o	mindestens 120 cm	0	0
	Längsgefälle	p	Wendelrampen mindestens 150 cm <del>über 10% .. DM I</del>	0	0
	Quergefälle	q	maximal 6 %	0	0
		r	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0
		s	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0
		t	keines	0	0
	Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0
	Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0
	Handläufe	w	beidseitig	0	0
		x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	0
		y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0
		z	Radabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0
	Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	0
	Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0
	wenn vorhanden	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0
		a4	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0
		a5	Spiegel an der Rückseite	0	0
	Erreichbarkeit und Anordnung	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0
		a7	stufenlos erreichbar	0	0
	Fahrkorbabmessungen	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0
		a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überbeckelung	0	0
	Zugänge – Türöffnungen	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0	0
	Bewegungsfläche vor den Schachttüren	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0
	wenn vorhanden	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0
	Hebebühnen und ähnliche Aufstiegsflächen	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0
		b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0
		b6	wenn versperbar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0
6	Barrierefreie Sanitärräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude)	0	0
	Türen	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0
		c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. <del>60 cm</del>	0	0
		d	Von innen versperbar, von außen entriegelbar.	0	0
		e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt





Barrierefreie Umkleidekabinen und Duschen	wenn vorhanden	b6 b7 b8 b9 c1	Mindestens 1 Sanitäreinheit und 1 Umkleideeinheit barrierefrei Mindestens 2 % der Umkleideeinheiten barrierefrei Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Umkleideeinheit Bewegungsfläche 150 cm Durchmesser in der Sanitäreinheit Type nach außen aufschlagend	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
Dusche	wenn vorhanden				
	Ausführung	c2 c3 c4 c5 c6	Stufenlos befahrbar Boden rutschhemmend Montagehöhe des Duschsitzes 46 bis 48 cm Duschsitzgröße mindestens 45 x 45 cm Ausstattung mit verstellbarer Schlauchbrause und Seifenhalter	0 0 0 0 0	0 0 0 0 0
	Griffe im Duschbereich	c7 c8 c9 d1 d2 d3	Tragfähige Unterkonstruktion für die Montage von WC-Sitz, Waschtisch, Halte- und Stützgriffen, etc. <del>Waagrecht Stütz- und Haltegriff:</del> Montagehöhe 80 bis 85 cm. An 2 Wandseiten min. 110 cm aus der Ecke. <del>Lotrecht Stütz- und Haltegriff:</del> Bis min. 150 cm FBOK. Min. 70 cm aus der Ecke. Auslösung: Vom Boden aus max 35 cm FBOK.	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0
	Notrufeinrichtungen			0	
7 Behindertenstellplätze und Garagen	wenn vorhanden				
	Anzahl	a b	<i>Reinigung eines Isch. Stellpl. möglich (Kopfstühle)</i> ein Stellplatz bei 5 bis 50 Stellplätzen; für weitere angefangene 50 jeweils zusätzlich 1	<input checked="" type="checkbox"/> 0	0 0
	Lage und Ausführung	c d	in der Nähe des barrierefrei erreichbaren Eingangs oder einer Aufzugsanlage weder Rasensteine noch Kopfsteinpflaster	<input checked="" type="checkbox"/> 0	<input checked="" type="checkbox"/> 0
	Anordnung	e	Länge mindestens 650 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0
	Breite	f	mindestens 350 cm	<input checked="" type="checkbox"/>	0
	Gefälle	g	keines; maximal 3 %	<input checked="" type="checkbox"/>	0
	Markierung und Kennzeichnung	h i	Kennzeichnung nach §29b StVO Bildzeichen als Bodenmarkierung	0 0	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Zusätzliches für Garagen	j	Barrierefreier Stellplatz mit Rollstuhlsymbol vor der Einfahrt angezeigt	0	0
	Einfahrtstore und Schranken	k l m	automatisch öffnend vom Auto aus bedienbar Schranken gegen Unterlaufen von Sehbehinderten abgesichert	0 0 0	0 0 0

	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe
0	Beleuchtung, etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.                      Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.                      Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.                      Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.                      Reflektierende Materialien bevorzugen.                      Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarmer sind optisch und akustisch anzuzeigen;                      optische Signale akustisch oder taktill (2-Sinnes-Prinzip).                      Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849                      Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.  <b>Flucht- und Rettungswege:</b>                      - Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen                      - Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern                      - Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</p>
	Aromaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm                      Taktile Kennzeichnung</p>
e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.                      Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm                      Taster Bedienkraft maximal 2 N.                      Sensortasten nicht zulässig.                      Einzeltaster innen und außen generell in 85 cm Höhe                      Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.                      Nicht in Mauernischen situieren.                      Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.                      Symbole taktill.                      Taster farblich kontrastierend.                      Zifferblöcke taktill kennzeichnen.                      Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiller Kennzeichnung.</p>
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:                      Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70                      Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>

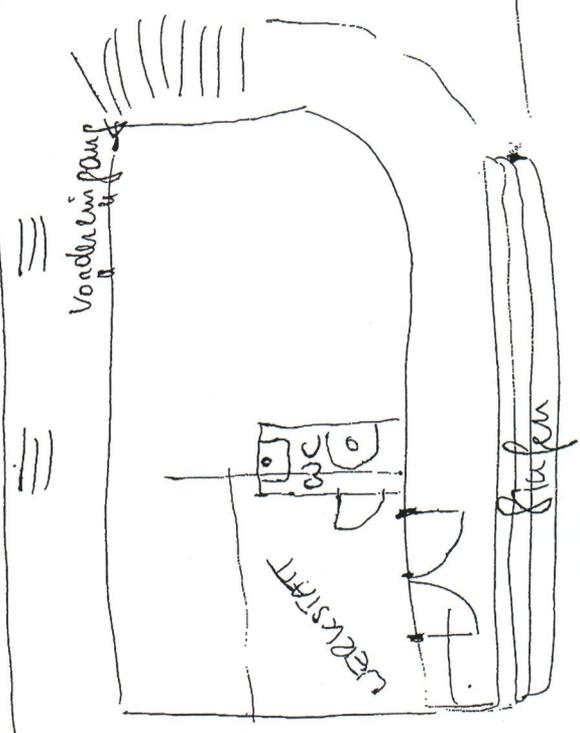
Behindertengerechter Zugang von Straßenseite nicht sinnvoll, da von dieser Seite keine Einrichtung eines Behinderten-WC's möglich (Kirche/Aufenthaltsraum ist ohnehin klein und kann nicht weiter verkleinert werden).

Kollisionsfahnen-Eingang besser auf Rückseite (daraussitzig), da über Rampe mit Kopfsteimplaster befahrbar. Die 3 Stufen zum Gebäude müssten mit Rampe überbrückt werden. Am Rampenfuß Montage einer Klingel nötig und der Türstellbereich mit Mobilitätswagen (wie auf Vorderseite), da Türstelle vortotilig umgesetzt.

Abfertigung von Rollstuhlfahrern in Werkstatt auf Gebäderückseite aussetzen, da um dieses WC erstl. auf Behinderten-WC umbarbar.

Hauptbühliche Anfragen von  
Schiffahrtsbesuchern u.  
Umfeld.  
Bis hin beim Rollstuhlfahrer  
vorstellig!

Strasse



Kopfsteimplaster

Zuwan

Rampe (Kopfsteimpl.)

Rampe (Kopfsteimpl.)

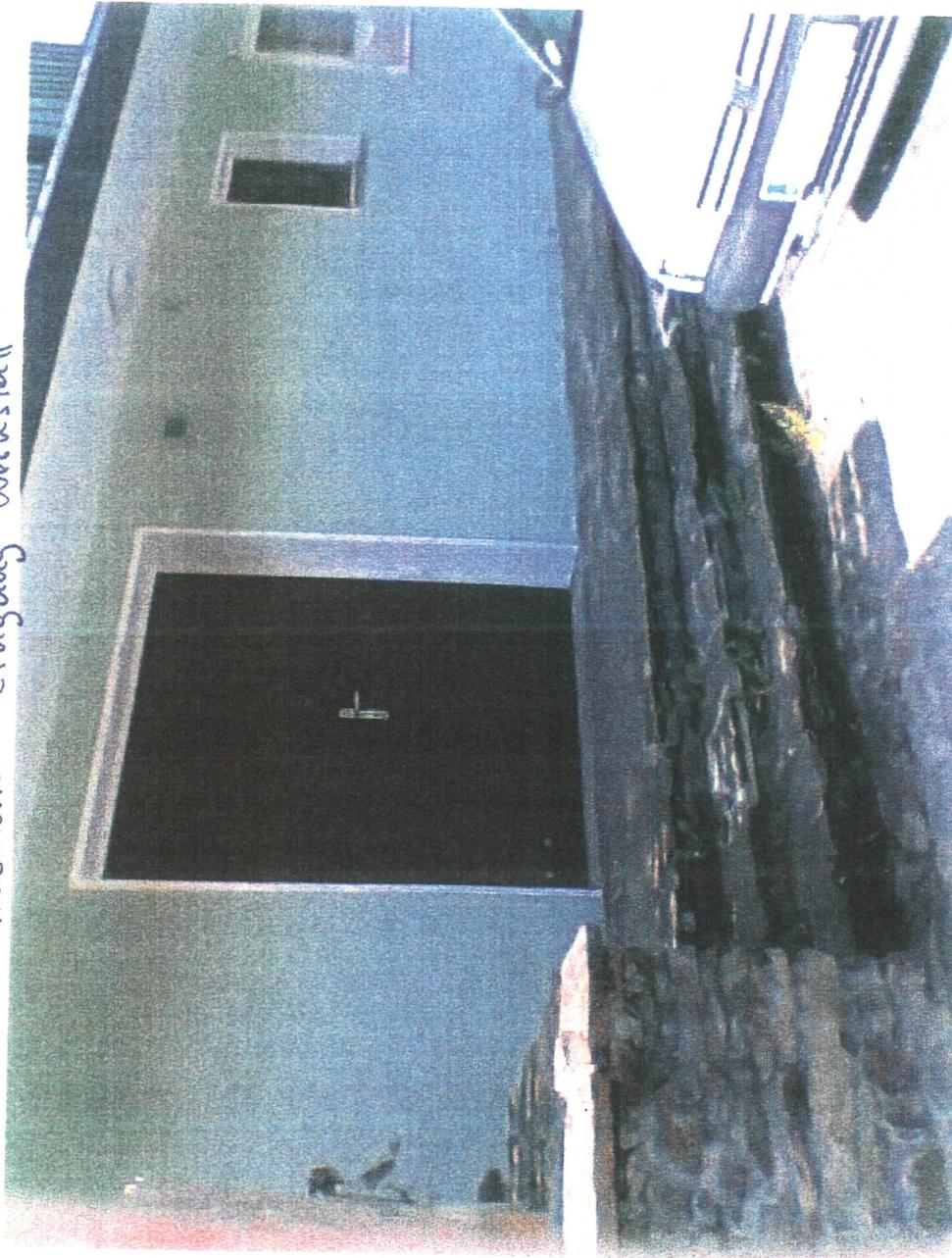
Vordereingang Straßenseite



Hier befindet sich eine Giftmüllbrücke.

Schiffahrtsaufsicht Engelhartzell

Rückseite - Eingang Werkstoff



Es befindet sich eine Filmaufnahme.

Schiffahrtsweg-Eingang



2	Barrierefreie Gestaltung des Haupteinganges	Eingang	a	Haupteingang stufenlos bzw. stufenloser Eingang nahe von Haupteingang und Aufzug gelegen			
		Türbreite	b	mind. 90 cm nutzbare Durchgangslichte ( wenn mind. 80 cm vorhanden)			0 <sup>1</sup>
		Türhöhe	d	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte			0
		Türschwellen, Türanschläge	e	max. 3 cm			0
		Anfahrbereich	f	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig			0
		Türen	g	seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm			0
			h	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstüzung			0
			i	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern			0
			j	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden			0
			k	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas			0
		Schmutzabstreifer	l	Keine Beeinflussung des Lenkverhaltens von Rollstühlen			0
	wenn vorhanden	Drehtüren (Karusselltüren) und Drehkreuze	m	barrierefrei umgeh- bzw. umfahrbar			0
	wenn vorhanden	Automatische Türen	n	frühzeitig öffnen und verzögerte Schließbewegung			0
	wenn vorhanden	Glastüren und Glasflächen	o	Bei automatischen Drehtüren den Schwenkbereich optisch und taktil kennzeichnen			0
			p	in 90 - 100 cm und 150 - 160 cm Höhe durchgehend optisch kontrastierend markieren			0
			q	Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles			0
3	Gebäude - Allgemeines	Türbreite	a	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte			0
		Türhöhe	b	mind. 80 cm nutzbare Durchgangslichte bei Gehflügel von zweiflügeligen Türen			0
		Türschwellen, Türanschläge	c	mind. 200 cm Höhe der Durchgangslichte			0
		Anfahrbereich	d	max. 2 cm			0
		Türen	e	mind. 120 x 150 cm (T x B) beidseitig			0
			f	seitlicher Abstand an der Türdrückseite mind. 50 cm			0
			g	leicht zu öffnen oder Kraftaufwand max. 25 N darüber motorische Unterstüzung			0
			h	Bei Pendeltüren Durchpendeln verhindern			0
			i	Drehgriffe und eingelassene Griffe vermeiden			0
			j	Glastüren und Glasfüllungen in Sicherheitsglas			0
	Sonstiges	Bodenbeläge in Gebäuden	k	Ausreichende Rutschhemmung.			0
		Ausragende Elemente	l	Elektrostatisch nicht aufladend			0
			m	abgesichert; oder bis zum Boden geführt			0

1034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt

95 von 101







Rampen	n	keine abwärtsführenden Treppen im Anschluß	0	0	0
Breite	o	mindestens 120 cm	0	0	0
Längsgefälle	p	Wendelfampen mindestens 150 cm	0	0	0
	q	über 10% ... DM I	0	0	0
	r	maximal 6 %	0	0	0
	s	maximal 10 % bei Um- und Zubauten	0	0	0
	t	Zwischenpodeste alle 10 m bei mehr als 4 % Neigung	0	0	0
Quergefälle		keines	0	0	0
Horizontale Bewegungsflächen	u	mindestens 150 cm an beiden Enden der Rampe (ohne Einschränkungen zB durch Türen)	0	0	0
Richtungsänderungen	v	bei mehr als 45° horizontale Bewegungsfläche mit Durchmesser mindestens 150 cm	0	0	0
Handläufe	w	beidseitig	0	0	0
	x	Höhe 90 bis 100 cm und zusätzlich 75 cm	0	0	0
	y	mindestens 40 cm waagrecht über Rampenende ragend	0	0	0
	z	Randabweiser bei seitlichem Niveauunterschied von mehr als 10 cm	0	0	0
Oberfläche	a1	griffig bzw. rutschhemmend	0	0	0
Markierung	a2	an beiden Enden farblich kontrastierend in der gesamten Breite	0	0	0
Aufzüge	a3	siehe ÖNORM EN 81-70	0	0	0
	a4	wenn versperribar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
	a5	Spiegel an der Rückseite	0	0	0
	a6	bei Aufzuggruppen mind. 1 behindertengerechter Aufzug	0	0	0
	a7	stufenlos erreichbar	0	0	0
	a8	mind. 110 x 140 cm (B x T)	0	0	0
	a9	mind. 150 x 150 cm (B x T) bei Überockbelastung	0	0	0
	b1	lichte Durchgangsbreite mind. 90 cm	0	0	0
	b2	mind. 150 cm Tiefe	0	0	0
	b3	mind. 200 cm Tiefe bei gegenüberliegenden, abwärts führenden Stiegenlauf	0	0	0
	b4	Nennlast mind. 3 kN	0	0	0
	b5	ansonsten analog Aufzüge (siehe Abschnitt 5)	0	0	0
	b6	wenn versperribar, dann europaweit gültiges Schließsystem verwenden	0	0	0
Hebebühnen und ähnliche Aufstieghilfen			0	0	0
6 Barrierefreie Sanitärräume	a	In Gebäude zum ständigen oder vorübergehenden Aufenthalt in jedem Geschoss ein barrierefreier WC-Raum. (vorerst mind. 1 WC pro Gebäude) (u EG	0	0	0
	b	Türen nicht nach innen aufgehend.	0	0	0
	c	Nutzbare lichte Türdurchgangsbreite 80 cm. 65 cm	0	0	0
	d	Von innen versperribar, von außen entriegelbar.	0	0	0
	e	Kein Drehknopf zur Verriegelung.	0	0	0

034/AB XXIII. GP - Anfragebeantwortung gesamt





	Lage	n	Barrierefreie Stellplätze in Ausgangsnähe	0	0
0	Beleuchtung, etc.		<p>Mindestanforderung für Beleuchtungsstärke gemäß ÖNORM EN 12464-1 und -2 berücksichtigen.</p> <p>Vermeidung von Direktblendung und Reflexblendung.</p> <p>Stark kontrastierende visuelle Informationen für Sehbehinderte.</p> <p>Farbkontrast mind. 30 % des Grauwertanteiles. Rot-Grün-Kombination ist zu vermeiden.</p> <p>Reflektierende Materialien bevorzugen.</p> <p>Schriftgröße lt. ÖNORM A 3012 ausführen.</p>	X X	
	Alarm- und Informationssysteme		<p>Alarme sind optisch und akustisch anzuzeigen; optische Signale akustisch oder taktil (2-Sinne-Prinzip).</p> <p>Akustische Notfallwarnsysteme lt. ÖVE EN 60849</p> <p>Informationen in Aufzügen und Gegensprechanlagen akustisch und optisch anzeigen.</p> <p><b>Flucht- und Rettungswege:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausstattung mit visuellen und akustischen Informationssystemen</li> <li>- Ausstattung mit geeigneten Bergetüchern</li> <li>- Anzeigen der Fluchtrichtung durch taktile Symbole an Handläufen</li> </ul>		
	Automaten		<p>Bedienungselemente Höhe 85 bis 100 cm</p> <p>Taktile Kennzeichnung</p>		
e	Bedienungselemente ausgenommen Aufzüge		<p>Montagehöhe im Bereich von 85 bis 100 cm über FBOK.</p> <p>Seitlicher Abstand von der Wand mindestens 50 cm</p> <p>Taster Bedienkraft maximal 2 N.</p> <p>Sensortasten nicht zulässig.</p> <p>Einzelstaster innen und außen generell in 85 cm Höhe</p> <p>Taster von elektr. Türöffnern mind. 50 cm außerhalb des Öffnungsbereiches des Türflügels.</p> <p>Nicht in Mauernischen situieren.</p> <p>Taktile Beschriftung der Bedienungselemente und Brailleschrift entsprechend ÖNORM V 2105.</p> <p>Symbole taktil.</p> <p>Taster farblich kontrastierend.</p> <p>Ziffernblöcke taktil kennzeichnen.</p> <p>Bei Sprechanlagen mit mehr als zehn Sprechstellen eine Telefontastatur mit taktiler Kennzeichnung.</p>		
	Bedienungselemente von Aufzügen		<p><b>CHECKLIST FÜR AUFZUGANLAGEN:</b></p> <p>Gestaltung der Bedienungselemente von Aufzügen lt. ÖNORM EN 81-70</p> <p>Sensortaster oder Taster ohne definierten Druckpunkt sind unzulässig</p>		